

10.12.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**Vkzu **Punkt 15a** der 807. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 2004

Drittes Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher VorschriftenDer **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung zu verlangen.

Das Gesetz bedarf insbesondere zu nachstehenden Punkten einer Überarbeitung:

- a) Stärkung der Trassenagentur (u. a. Genehmigung der Trassenpreise),
- b) Stärkung der Unabhängigkeit des Netzes (Verbesserung der "Chinese Walls", konkrete Entherrschungsregeln, formulierter Verhaltenskodex),
- c) Aufnahme eines Maßstabs für die Berechnung der Trassenpreise und der übrigen Entgelte zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur,
- d) Beauftragung der Monopolkommission mit der regelmäßigen Erstellung von Gutachten zur Marktbeobachtung im Eisenbahnsektor,
- e) Aufnahme einer Option auf Wettbewerb bei der Infrastrukturbewirtschaftung.

Begründung:

Es bestehen erhebliche Bedenken, ob das im Gesetz beschriebene "Chinese Wall"-Modell die Zielsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien erreicht. Eine deutliche Verbesserung des Wettbewerbs auf der Schiene wird damit nicht erzielt. Hierzu bedarf es insbesondere einer wesentlichen Stärkung der Trassenagentur.